



Düsseldorfer Amtsblatt

Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. Oktober 2016 sowie der Änderung der Gebührentarife

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 28.11.2019 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und des § 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW S. 886/SGV NW 213) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. Oktober 2016 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „und Fahrzeuge“ gestrichen.

Artikel 2

Der Gebührentarif in Anlage 1 zu der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Gebüh-

ren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf wird wie folgt neu gefasst:

Tarife zu § 2

lfd. Nr.		Kostenersatz
1.	Gestellung von Personal für den allgemeinen Einsatz	je Stunde
1.1	Einsatzkraft Brandschutz	51,80 EUR
2.	Gestellung von Fahrzeugen	je Stunde
2.1	Löschfahrzeug	252,10 EUR
2.2	Drehleiter	244,70 EUR
2.3	Gerätewagen	289,40 EUR
2.4	Kleineinsatzfahrzeug	140,70 EUR
2.5	Rüstwagen	284,00 EUR
2.6	Einsatzleitwagen 2/3	352,20 EUR
2.7	Einsatzleitwagen	143,70 EUR
2.8	Feuerwehrran	325,60 EUR
2.9	Wechseladerfahrzeug mit Abrollbehälter	328,50 EUR
3.	Gestellung von Booten	je Stunde
3.1	Löschboot	870,20 EUR
3.2	Rettungs-/Mehrzweckboot	232,30 EUR
4.	Einsatzpauschale	je Stunde
4.1	Einsatz in Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung einer Brandmeldeanlage	1.721,40 EUR

Die Pauschalen der Nummern 2 bis 4 enthalten die Kosten für die im Einsatz auf den Fahrzeugen und Booten mitgeführten Geräte. Bei der Gestellung von Fahrzeugen und Booten (Nummer 2 und 3) werden Personalkosten (Nummer 1) und Aufwand im Sinne von § 2 Abs. 4, 5 der Satzung gesondert berechnet. Bei Einsatz-

pauschalen (Nummer 4) wird Aufwand im Sinne von § 2 Abs. 4, 5 der Satzung gesondert berechnet.

Artikel 3

Der Gebührentarif in Anlage 2 zu der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf wird wie folgt neu gefasst:

Tarife zu § 3		
lfd. Nr.		Gebühr
1.	Durchführung einer Brandverhütungsschau einschließlich Vorbereitung und /oder Nachbereitung sowie für Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Sinne des § 25 BHKG entsprechend dem Zeitaufwand	
1.1	Personalverrechnungssatz je Stunde und eingesetzter Beamtin / eingesetztem Beamten	94,50 EUR

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 28.11.2019 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. Oktober 2016 sowie der Änderung der Gebührentarife wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. Oktober 2016 sowie der Änderung der Gebührentarife ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 28.11.2019

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Änderungsordnung der Entgeltordnung für freiwillige Hilfeleistungen und Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. Oktober 2016 sowie der Entgelte

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 28.11.2019 aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für freiwillige Hilfeleistungen und Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. Oktober 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird „§ 1 Abs. 3, 4“ durch „§ 1 Abs. 2, 3“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „und Fahrzeuge“ gestrichen.

3. In § 3 Absatz 4 Satz 3 wird der Passus „sowie ein Fahrgeld nach dem jeweils gültigen Tarif des Verkehrsbundes Rhein/Ruhr (VRR)“ gestrichen.

4. § 3 Absatz 4 Satz 4 wird um die Abnahme von Feuerwehraufzügen ergänzt und wird wie folgt neu formuliert:

Für die Abnahme von Feuerwehrschränkeldepots, Brandmeldeanlagen und Feuerwehraufzügen sowie für Dienstleistungen für Feuerwehrschränkeldepots werden die im Entgelttarif angegebenen Pauschalen erhoben.

Artikel 2

Die Tarife in Anlage 1 der Entgeltordnung für freiwillige Hilfeleistungen und Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf werden wie folgt neu gefasst:

Tarife zu § 2		
lfd. Nr.		Entgelt
1.	Gestellung von Personal für den allgemeinen Einsatz	je Stunde
1.1	Einsatzkraft Brandschutz	51,80 EUR
2.	Gestellung von Fahrzeugen	je Stunde
2.1	Löschfahrzeug	252,10 EUR
2.2	Drehleiter	244,70 EUR
2.3	Gerätewagen	289,40 EUR
2.4	Kleineinsatzfahrzeug	140,70 EUR
2.5	Rüstwagen	284,00 EUR
2.6	Einsatzleitwagen 2/3	352,20 EUR
2.7	Einsatzleitwagen	143,70 EUR
2.8	Feuerwehrran	325,60 EUR
2.9	Wechseladerfahrzeug mit Abrollbehälter	328,50 EUR
3.	Gestellung von Booten	je Stunde
3.1	Löschboot	870,20 EUR
3.2	Rettungs-/Mehrzweckboot	232,30 EUR

Die Pauschalen der Nummern 2 und 3 enthalten die Kosten für die im Einsatz auf den Fahrzeugen und Booten mitgeführten Geräte. Bei der Gestellung von Fahrzeugen und Booten (Nummer 2 und 3) werden Personalkosten (Nummer 1) und Aufwand im Sinne von § 2 Abs. 3, 4 der Entgeltordnung gesondert berechnet.

Artikel 3

Die Tarife in Anlage 2 der Entgeltordnung für freiwillige Hilfeleistungen und Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf werden wie folgt neu gefasst:

Tarife zu § 3		
lfd. Nr.		Entgelt
1.	Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes	
1.1	Personalverrechnungssatz je Stunde und eingesetzter Beamtin / eingesetztem Beamten	94,50 EUR
2.	Gestellung von Personal für Brandsicherheitswachen	je Stunde
2.1	Personalverrechnungssatz je Stunde und eingesetzter Beamtin / eingesetztem Beamten	39,20 EUR
3.	Dienstleistungen für Feuerwehrschlüsseldepots, an Brandmeldeanlagen sowie an Feuerwehraufzügen	
3.1	Dienstleistungen für Feuerwehrschlüsseldepots im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung, monatliche Aufwandspauschale	11,80 EUR
3.2	Abnahmepauschale Feuerwehrschlüsseldepot	137,10 EUR
3.3	Abnahmepauschale Brandmeldeanlage	378,30 EUR
3.4	Abnahmepauschale Feuerwehraufzug	366,20 EUR

Artikel 4

Diese Änderungsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 28.11.2019 beschlossene Änderungsordnung der Entgeltordnung für freiwillige Hilfeleistungen und Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. Oktober 2016 sowie der Entgelte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Änderungsordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche

Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Änderungsordnung der Entgeltordnung für freiwillige Hilfeleistungen und Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. Oktober 2016 sowie der Entgelte ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 28.11.2019

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 15.12.2005 sowie der Änderung der Gebührentarife

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) folgende Satzung:

Artikel 1

Die Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 15.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 wird durch Hinzufügung eines Satzes 2 wie folgt ergänzt:

Die Inanspruchnahme beginnt mit der Alarmierung des Rettungsdienstes.

Artikel 2

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Düsseldorf wird wie folgt neu gefasst:

1.	Krankentransporteinsätze	
1.1	Beförderung einer Person innerhalb des Stadtgebietes	
1.1.1	Fahrt zur Abholstelle und Transport	166,90 EUR
1.1.2	Weiter- bzw. Rückfahrt – mit dieser Gebühr sind die Kosten für die Wartezeit (höchstens 15 Minuten) abgegolten -	166,90 EUR
1.1.3	Die weitere Wartezeit wird gemäß Ziffern 4.3 und 4.4 berechnet	
1.2	Beförderung einer Person außerhalb des Stadtgebietes Für die Fahrt außerhalb des Stadtgebietes ab Stadtgrenze zusätzlich zu der Gebühr nach Ziffern 1.1.1, 1.1.2 und ggf. 1.1.3 je Kilometer der Hin- und Rückfahrt	6,40 EUR
1.3	Beförderung mehrerer Personen Bei gleichzeitiger Beförderung mehrerer Personen in einem Fahrzeug erhöht sich die Gebühr gemäß Ziffern 1.1.1 und 1.1.2 um 50%. Diese erhöhte Gebühr wird von den beförderten Personen zu gleichen Anteilen erhoben.	
2.	Notfalleinsätze	
2.1	Beförderung einer Person innerhalb des Stadtgebietes	
2.1.1	Fahrt zur Abholstelle und Transport	480,00 EUR
2.1.2	Weiter- bzw. Rückfahrt – mit dieser Gebühr sind die Kosten für die Wartezeit (höchstens 15 Minuten) abgegolten -	480,00 EUR
2.1.3	Die weitere Wartezeit wird gemäß Ziffern 4.3 und 4.4 berechnet	
2.2	Beförderung einer Person außerhalb des Stadtgebietes Für die Fahrt außerhalb des Stadtgebietes ab Stadtgrenze zusätzlich zu der Gebühr nach Ziffern 2.1.1, 2.1.2 und ggf. 2.1.3 je Kilometer der Hin- und Rückfahrt	6,40 EUR
2.3	Beförderung mehrerer Personen Bei gleichzeitiger Beförderung mehrerer Personen in einem Fahrzeug erhöht sich die Gebühr gemäß Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 um 50%. Diese erhöhte Gebühr wird von den beförderten Personen zu gleichen Anteilen erhoben.	

3.	Gebühren für notärztliche Leistungen	
3.1	Notarzteinsatzfahrzeug einschließlich Fahrzeugbesatzung	324,70 EUR
3.2	Notarztgebühr	354,30 EUR
3.3	Gebühr für ein Notarzteinsatzfahrzeug gesamt	679,00 EUR
3.4	Arztbegleitende Intensivverlegung	1.159,00 EUR
3.5	Nachrichtlich: Bei anschließender Beförderung wird die Notfalleinsatzgebühr erhoben.	
3.6	Begleitung durch den Notarzt außerhalb des Stadtgebietes	
3.6.1	im Notarzteinsatzfahrzeug außerhalb des Stadtgebietes ab Stadtgrenze zusätzlich zu der Gebühr nach Ziffern 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 und ggf. 2.1.1 je Kilometer der Hin- und Rückfahrt	6,40 EUR
3.6.2	außerhalb des Stadtgebietes ab Stadtgrenze für Notarzt-Personalkosten zusätzlich ab der 2. Einsatzstunde je Stunde	84,32 EUR
4.	Vorsorgliche Bereitstellung eines Krankenkraftwagens auf Anforderung	
4.1	Grundgebühr Krankentransportwagen (erste Stunde)	166,90 EUR
4.2	Grundgebühr Rettungswagen (erste Stunde)	480,00 EUR
4.3	jede weitere Stunde pro Fahrzeugbesatzung	103,60 EUR
4.4	für die letzte angefangene Stunde wird bis zu 30 Minuten der halbe Stundensatz, über 30 Minuten der volle Stundensatz berechnet	
5.	Blutkonserven-, Medikamenten- und Organtransporte	
	Für diese Transporte werden Entgelte nach der Entgeltordnung für freiwillige Hilfeleistungen und Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf erhoben.	
6.	Reisekosten	
	Sofern bei einem Krankentransport oder Notfalleinsatz Kosten für Verpflegung und/oder Übernachtung anfallen, werden diese im Rahmen der jeweils gültigen Fassung des Landesreisekostengesetzes (LRKG) NW abgerechnet.	

Diese Gebührentarife treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Artikel 3

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 28.11.2019 beschlossene Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 15.12.2005 sowie der Änderung der Gebührentarife wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 15.12.2005 sowie der Änderung der Gebührentarife ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 28.11.2019

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2018 der Düsseldorfer Transfer GmbH, Düsseldorf

Die Gesellschafterversammlung der **Düsseldorfer Transfer GmbH** hat am 6. Juni 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage/Betriebsmittelrücklage einzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen am Konrad-Adenauer-Platz 9, 40210 Düsseldorf, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Ratingen, hat am 16. April 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht der Düsseldorfer Transfer GmbH, Düsseldorf, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Düsseldorfer Transfer GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorfer Transfer GmbH, Düsseldorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorfer Transfer GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 16. April 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel	Knauf
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ratingen, am 16. April 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel	Knauf
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Düsseldorf, 05.12.2019

Claudia Diederich
Geschäftsführerin

Öffentliche Sitzungen

Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung

Montag, 16. Dezember, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Petra Fungler,
Tel: 89-95595

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Mittwoch, 18. Dezember, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ratssitzung

Donnerstag, 19. Oktober, 9 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal,
1. Etage
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Ggf. Fortsetzung der Ratssitzung

Freitag, 20. Dezember um 9 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Hinweis zu Sitzungsunterlagen
Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel fünf Tage jeweils vor Sitzungstermin unter www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo

Kraftloserklärung

Der am 28.05.2019 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Genehmigungsnummer M1118 ausgestellt auf das Taxiunternehmen Ramin Agha-Hassani, Höherweg 311-313, 40233 Düsseldorf, gültig bis 06.05.2020, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 03.12.2019 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5329 0005 0272 6407 SB 04 vom 24.10.2019 an Zeliha Duman, Neusser Weyhe 124, 41462 Neuss

des Bescheides 5327 0005 1227 3527 SB 04 vom 18.11.2019 an Raymond Frank, Duisburger Straße 89, 47166 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0272 6822 SB 12 vom 30.10.2019 an Alkassam Alfalah, Brückstraße 6, 41460 Neuss

des Bescheides 5327 0005 1248 0930 SB 12 vom 07.11.2019 an J. Den Haan, Hoge Rijndijk 12, 3449 HE Woerden, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1245 0810 SB 57 vom 07.10.2019 an Olessia Warkentin, Poststraße 17, 40667 Meerbusch

des Bescheides 5327 0005 1238 2091 SB 53 vom 28.11.2019 an M. A. Mohmoud, Edingburgh Road bt 98, TN 33 88 ST. Leonards-On Sea, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1266 3228 SB 53 vom 28.11.2019 an Alexander Soschinski, Sebastopol Lane Bowood Lo, GU8 5UG Sandhills Wormley, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0267 5667 SB 204 vom 04.12.2019 an Florian Strugala, Weisenhausstraße 11, 41236 Mönchengladbach

des Bescheides 5327 0005 1263 6247 SB 02 vom 04.11.2019 an Stefan van Vugt, Jan Brinkhoffplantsoen 22, 6543 KA Nijmegen, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0276 5810 SB 06 vom 21.11.2019 an Momtaz Mohamed Ezz El Din Nada, Sommersstraße 18, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0274 3964 SB 122 vom 07.11.2019 an Melania Carolina Vilches Zarza, Calle Viegen del Puig III, 28027 Madrid, Spanien

des Bescheides 5329 0005 0273 6810 SB 122 vom 07.11.2019 an Amon Viragh, Bis Rue Croix au Liu 3, 29250 Saint-Pol-De-Leon, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1284 1525 SB 122 vom 04.12.2019 an Türkanur Uyar, Schwizerstraße 6, 8610 Uster, Schweiz

des Bescheides 5329 0005 0279 2183 SB 111 vom 27.11.2019 an Abdesalam Akel, Harffer Straße 88, 41469 Neuss

des Bescheides 5329 0005 0243 7570 SB 121 vom 06.11.2019 an Klaus Siebert, Hinter den Kämpen 9, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1257 8158 SB 121 vom 06.11.2019 an Mohammad Tahoori, Telemannhof 29, 3816 LD Amersfoort, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1207 9259 SB 117 vom 18.11.2019 an Vladimir Kruchna, 5. Kvetna 999, 393 01 Pelkrimov, Tschechien

des Bescheides 5327 0005 1245 6109 SB 111 vom 28.10.2019 an Almaghraby Ameen, Ommelseweg 11, 5721 WT Asten, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1229 1207 SB 119 vom 30.09.2019 an Gintas Pietrus, Zedernstraße 43, 41239 Mönchengladbach

des Bescheides 5327 0005 1246 9693 SB 118 vom 28.10.2019 an Dragos Milea, Bl. 51 Ap. 4, Str. Spicului Nr. 14, 500460 Brasov, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1256 0739 SB 122 vom 05.11.2019 an Djamel Zemmar, 24. Ave des Reservoirs, 78000 Versailles, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1222 5026 SB 115 vom 21.11.2019 an Ccaek Gülal, Scharstraat 17, 4617 AL Bergen Op Zoom, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0270 3563 SB 120 vom 04.11.2019 an Zelimkhan Visaevich Saralopov, 1 Rue des Fourches, 84360 Lauris, Frankreich

des Bescheides 5191 0000 0500 0153 SB 80 vom 06.11.2019 an Maradona Vejsel, Kölner Straße 377, 40227 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Steueramt –

des Bescheides vom 28.08.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 1590 9781 2 an Herrn Vitalijs Konovalos, Geschäftsführer der Firma D-Z Taxi GmbH, letzte bekannte Anschrift: Am Sandbach 33a, 40878 Ratingen

des Bescheides vom 04.11.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 2480 2035 1 an Herrn Dawid Mateusz Durkalec, Erkrather Straße 272, 40233 Düsseldorf

der Bescheide vom 31.10.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 2620 4500 6 an Herrn Pawel Kozlowski, Geschäftsführer der persönlich haftenden Firma MH Bau Direktbau Verwaltungs GmbH, Leinestraße 21, 12049 Berlin für die Firma DFS Deutsche Fluggesellschaft mbH & Co. KG, Luckenwalder Straße 30, 15936 Dahme/Mark

der Bescheide vom 25.07.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 2730 7299 4 an Herrn Frederik Jean Marie Thone, Sperlingsweg 26, 40468 Düsseldorf

der Bescheide vom 04.12.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 3030 1498 6 an die Taube GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn David Klikawka, letzte bekannte Anschrift: Taunustor 1, 60311 Frankfurt am Main

der Bescheide vom 29.10.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 5003 1302 2 an Frau Carmen Schmitz, Brinellstraße 34 b, 40627 Düsseldorf

der Bescheide vom 19.11.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 5003 3006 7 an Herrn Otmar Gremmer, Albisstraße 61,8134 Adliswil SWITZERLAND

der Bescheide vom 06.08.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 5003 7905 8 an Herrn Dan Shekel, als Geschäftsführer der Line Point Germany GmbH, letzte bekannte Anschrift: Lilienthalstraße 60, 40474 Düsseldorf

der Bescheide vom 31.07.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 5004 0098 7 an die Safe Net Solutions GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Raivis Dirda, letzte bekannte Anschrift: Kölner Landstraße 119, 40591 Düsseldorf

des Bescheides vom 30.11.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 5004 9555 0 an Herrn Masan Krcak, Möllneyer Ufer 9, 45257 Essen

des Bescheides vom 04.11.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 5005 2343 4 an Herrn Juan Garcia Sanchez, Stresemannstraße 11, 42010 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.11.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 5005 2467 8 an Herrn Marin Iliev, Friedrich-Ebert-Straße 43, 40210 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Amt für Wohnungswesen –

des Bescheides 64/3 - 111 100 039889 vom 04.12.2019 an Dellas Karageorgos, Ioannis, zuletzt wohnhaft Kölner Straße 125, 40227 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

– Umweltamt –

der Gebührenbescheide Abfallentsorgung und Straßenreinigung für das Grundstück Speyerweg 13 vom 20.11.2019 für das Jahr 2019 und vom 27.11.2019 für das Jahr 2018 an die Interoil Europe SE, letzte hier bekannte Adresse: Kaiserstrasse 42 a, 40479 Düsseldorf.

Die Bescheide können beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstrasse 7, 40225 Düsseldorf, Zimmer 216, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit



URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT

erleben | verstehen | bewahren

AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM



Jahresabschluss 2018 der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf

Die Gesellschafterversammlung der **Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH** hat am 6. Juni 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage/Betriebsmittelrücklage einzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen am Konrad-Adenauer-Platz 9, 40210 Düsseldorf, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Ratingen, hat am 16. April 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist

im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwen-

denden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsich-

tigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 16. April 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel Wirtschaftsprüferin	Knauf Wirtschaftsprüfer
--------------------------------	----------------------------

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ratingen, am 16. April 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel Wirtschaftsprüferin	Knauf Wirtschaftsprüfer
--------------------------------	----------------------------

Düsseldorf, 05.12.2019

Claudia Diederich
Geschäftsführerin

Benennung einer Passage nach Bernhard Pfau

Die Bezirksvertretung 1 hat in ihrer Sitzung am 22.11.2019 die Benennung der Passage am Schauspielhaus in **Bernhard-Pfau-Passage (3399)** beschlossen.

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt

Umbenennung des E.ON-Platzes in Emilie-Preyer-Platz

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Umbenennung des E.ON-Platzes in **Emilie-Preyer-Platz (1538)** beschlossen.

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2016

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 den Gesamtabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW bestätigt.

Der Gesamtjahresfehlbetrag beträgt 118.055.146,23 Euro.

Der vollständige Gesamtabschluss inklusive Gesamtlagebericht kann gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses

- montags – donnerstags jeweils zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr sowie
- freitags zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr

in der Kämmerei der Stadt Düsseldorf, Burgplatz 1, 2. Etage, Zimmer 207 in 40213 Düsseldorf eingesehen werden.

Des Weiteren können die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung im Internet unter www.duesseldorf.de/finanzen/gesamtabschluesse eingesehen werden.

Der Gesamtabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss uneingeschränkt bestätigt.

Ratssitzung am 19. September 2019

Einladung zur 49. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 16. Wahlperiode

am Donnerstag, dem 19.12.2019 um 9.00 Uhr

und ggf. am Freitag, 20.12.2019 um 9:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf

1	Anerkennung der Tagesordnung		
2	Jahresabschluss 2018 - Beschluss über das Jahresergebnis	22	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein Ruhr: Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG-NRW) für das Jahr 2020
3	Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2018 - Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Oberbürgermeisters -	23	Projekt "Vertical Farming in Düsseldorf"(Machbarkeitsstudie)
4	Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD)	24	Projekt "Kunst-, Kultur- und Bürgerraum Ulmer Höh ""(Umbau des ehemaligen Kapellengebäudes der Justizvollzugsanstalt Ulmer Höh')
5	Wirtschaftsplan des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Jahr 2020	25	Projekt "Kunst- und Kulturbunker Düsseldorf-Bilk" (Umbau des Bestandsgebäudes Aachener Straße 39)
6	Wirtschaftsplanung des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Jahre 2019 bis 2023	26	Etatberatung 2020
7	Kalkulation der Abwassergebühren des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf für den Zeitraum 01.01.2020-31.12.2020	26.1	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen
8	Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2020 - 2031 / 7. Fortschreibung	26.2	Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen
9	Neubau eines "Hauses für Kinder, Jugendliche und Familien Lichtenbroicher Weg", Stadtbezirk 6 (Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss)	26.3	1. Veränderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2020
10	Haus für Kinder, Jugendliche und Familien Froschkönigweg, Stadtbezirk 2 (Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss)	26.4	Stellenplan und Stellenübersicht der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020
11	Spieloase Brunnenstraße 65a, Stadtbezirk 3 – Erweiterung, Umbau und Sanierung (Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss)	27	1. Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein" - Stellungnahme der Landeshauptstadt Düsseldorf zur 2. Beteiligung
12	Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses des Erweiterungsneubaus Am Massenberger Kamp 45	28	Annahme eines Kunstwerks für den öffentlichen Raum
13	Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses für das Projekt St. Rochus Grundschule, Gneisenaustraße 60	29	Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IRWahlO)
14	Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Änderungsbeschlusses - hier: Neubau eines Funktionsgebäudes in modularer Fertigbauweise auf dem städtischen Grundstück beim TSV Urdenbach	30	AGründung des Vereins "Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft e.V."
15	Südverlängerung der Toulouser Allee mit Anschluss an die Worringer Straße -Bedarfsbeschluss-	31	Besetzung des Aufsichtsrates für die Connected Mobility Düsseldorf GmbH
16	Brandschutzsanierung der Obdachlosenunterkunft Eisenstraße	32	Kuratorium der Stiftung Museum Kunstpalast -Nachbesetzung
17	Bezirkssportanlage Garath, Koblenzer Straße 133, Qualifizierung der Bezirkssportanlage zur Förderung des Breitensports	33	Bestellung von Vertretern der Stadt für die Mitgliederversammlung des Vereins Digitale Stadt Düsseldorf e.V.
18	Integrierte Quartiersentwicklung "Garath 2.0 - Den Wandel gestalten", Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 22.03.2018	34	Besetzung des Vorstandes und des Kuratoriums der Stiftung "Institut zur Erlangung der Hochschulreife für Handwerker, Facharbeiter und andere Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung e. V."
19	Umsetzung von Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung 2018/19 - 2023/24 (SOM VIII)	35	Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
20	Medienentwicklungsplan der Düsseldorfer Schulen	36	Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien Städtebauliche Planungsmaßnahmen
21	Eigenanteil zum SchokoTicket - Änderungen durch das Starke-Familien-Gesetz	37	Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/011 - Verweyenstraße
		38	Bebauungsplan - Entwurf Nr. 09/003 - Nördlich Paulsmühlenstraße
			Thomas Geisel Oberbürgermeister

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Verleihung einer Ehrenauszeichnung
- 3 Neubau einer Eissporthalle in Düsseldorf-Benrath am Standort Kappeler Straße
–Ergänzender Ausführungs und Finanzierungsbeschluss–
- 4 Grundstücksangelegenheiten
- 4.1 Verkauf städtischer Grundstücke

4.2 Pier One

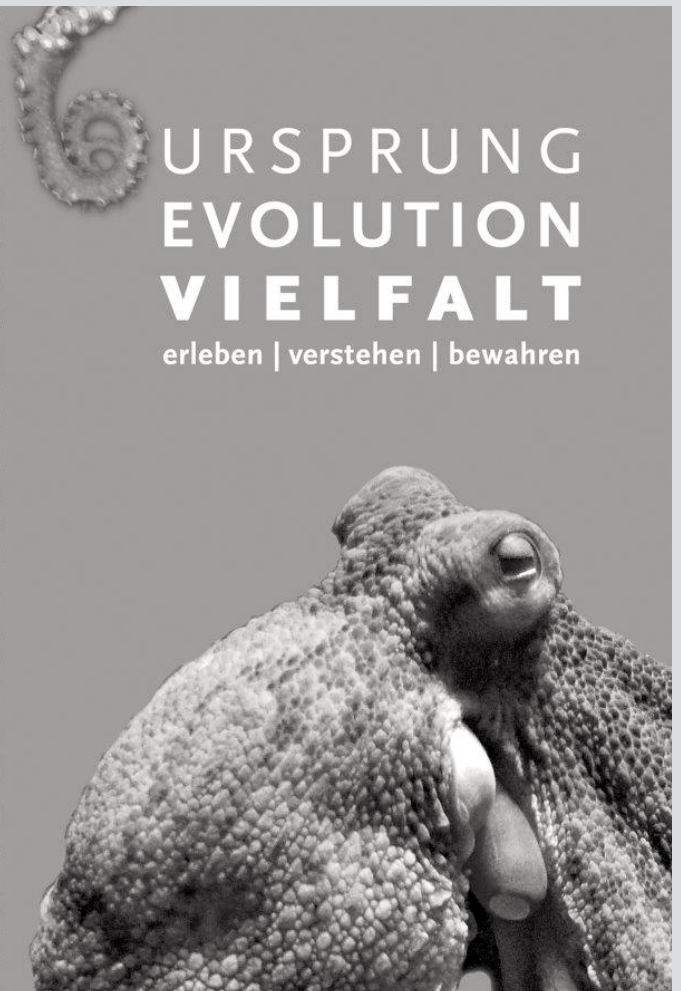
4.3 Grundstücksangelegenheiten

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM

URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT
erleben | verstehen | bewahren



Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 28.11.2019 aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes

Gültig ab 01.01.2020

Nr.	Leistungen	Entgelte EUR
1.	Stundensätze	
1.1	Löhne	
	Gärtner, Arbeiter	46,11
	Meister	50,50
1.2	Ingenieurleistungen	71,95
1.3	Werkstattstunden	66,17
2.	Fahrzeuge (Stundensätze)	
2.1	PKW	8,50
2.2	Kleinlastwagen bis 3,5 t. zulässiges Gesamtgewicht	14,67
2.3	LKW ab 3,5 t. zulässiges Gesamtgewicht	36,95
2.4	Spezialfahrzeuge Hubsteiger, Gabelstapler, Radlader etc.	40,79
3.	Floristik-, Dekorationsleistungen	
3.1	Verleihpflanzen inkl. Transport	
3.1.1	Verleihpflanzen bis 2 m Höhe	
	bis 3 Tage	25,21
	bis 1 Woche	38,57
3.1.2	Verleihpflanzen über 2 m Höhe	
	bis 3 Tage	41,75
	bis 1 Woche	61,78
3.1.3	Verleihpflanzen über 4 m Höhe	
	bis 3 Tage	50,76
	bis 1 Woche	82,81
3.1.4	Verleihpflanzen Lauruskübel/Bambus	
	bis 3 Tage	41,75
	bis 1 Woche	61,78
3.1.5	Verleihpflanzen (sonstige) Großpflanzen in Betonkübeln oder für den Außenbereich (z.B. Oleander)	
	bis 1 Woche	152,42
3.2	Sonstige Dekorations- und Floristkleistungen	
3.2.1	Trauerkranz	141,05
3.2.2	Verleih von Bänken inklusiv Transport	28,39
3.2.3	Blumengestecke	nach Aufwand
4.	Abräumen und Herrichten von Gräbern und sonstige Entgelte im Friedhofsbereich	
4.1	Abräumen Einzelgrab	
4.1.1	Sarggrabstätte	80,27
4.1.2	Urnengrabstätte	35,78
4.2	Abräumen Wahlgrab	
4.2.1	Sarggrabstätte, 1. Stelle	146,78
4.2.2	Urnengrabstätte	80,27
4.2.3	Sargwahlgrab weitere Stellen	49,88
4.2.4	Entfernen eines Fundamentes	52,36
4.2.5	Zuschlag für abräumen übergroßer Grabmale	nach Aufwand
4.3	Raseneinsatz auf Grabstätten	
4.3.1	Einzelgrabstelle Sarg	15,56
4.3.2	Wahlgrabstelle Sarg	28,82
4.3.3	Wahlgrabstelle 1. Größe/Sonderlage	34,58
4.3.4	Urnengrab	11,53

Nr.	Leistungen	Entgelte EUR
4.4	Sonstige Entgelte	
4.4.1	Beschriftung der Gedenksteine an Rasengräbern, je Buchstabe	10,55
4.4.2	Grabaushub auf dem jüdischen Friedhof	209,63
4.4.3	Neue Zulassung von Friedhofsgewerbe	80,00
4.4.4	Verlängerung Zulassung Friedhofsgewerbe	15,00
4.4.5	Arbeitserlaubnis Mitarbeiter Friedhofsgewerbe	15,00
4.4.6	Beschriftung von Urnenkammern (inkl. einem Textfeld und Montage), je Beauftragung	99,84
4.4.7	Weiteres Textfeld zur Beschriftung von Urnenkammer innerhalb einer Beauftragung	5,00
5.	Nutzung von Flächen und Einrichtungen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes	
5.1	Baustelleneinrichtung, je angefangener m²	
5.1.1	monatlich	5,75
5.1.2	nach Ablauf von 6 Monaten	9,10
5.1.3	nach Ablauf von 12 Monaten	12,60
5.1.4	nach Ablauf von 18 Monaten	19,60
5.1.5	Büro- und Verkaufscontainer in Zusammenhang mit Ladenumbauarbeiten, monatlich je angefangener m ² beanspruchter Fläche	8,00
5.1.6	nach Ablauf von 6 Monaten	9,50
5.2	Tribünen, Podien, Bühnen, Zelte und ähnliche Aufbauten je angefangener m² beanspruchter Fläche	
5.2.1	Täglich, je m ²	2,35
5.2.2	Mindestentgelt je Erlaubnis	235,00
5.3	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken (Bewirtung u. ä.) aufgestellt werden	
5.3.1	je angefangener m ² beanspruchter Fläche, jährlich	79,00
5.3.2	je angefangener m ² beanspruchter Fläche in der Hauptsaison (März bis Oktober), monatlich	9,40
5.3.3	je angefangener m ² beanspruchter Fläche in der Nebensaison (November bis Februar), monatlich	4,00
5.3.4	Mindestentgelt	190,00
5.4	Schützenfeste	
	für die Dauer der Veranstaltung	352,25
5.5	Verkaufsstellen zum Verkauf von Grabschmuck an Allerheiligen und Weihnachtsbäumen	
5.5.1	je angefangener m ² beanspruchter Fläche für die gesamte Nutzungsdauer	14,35
5.5.2	Mindestentgelt	215,65
5.6	Vorübergehend aufgestellte Werbeanlagen/-träger	
5.6.1	je angefangener m ² Ansichtsfläche, täglich	1,15
5.6.2	Mindestentgelt	235,00
5.7	Abstellen/Durchfahren von Kraftfahrzeugen	
	pro Kfz, täglich	28,00
5.8	Zirkusgastspiele	
5.8.1	Großzirkusse, täglich	493,00
5.8.2	Kleinzirkusse, täglich	43,00
5.9	Nachbarschaftsfeste	
	täglich	47,00
5.10	Sonstige Veranstaltungen	
	täglich, höchstens	117,40
5.11	Film-, Fernseh- und Fotoaufnahmen gewerblicher Art	
5.11.1	täglich, mindestens	35,15
5.11.2	täglich, höchstens	5.857,50
5.12	Gegenstände aller Art, die sich länger als 24 Stunden auf einer Grünfläche befinden und nicht unter eine andere Ziffer fallen	
5.12.1	je angefangener m ² beanspruchter Fläche, täglich	1,30
5.12.2	Mindestentgelt	61,80

Nr.	Leistungen	Entgelte EUR
5.13	Trödelmarkt	
	je m ² /Veranstaltung	2,90 bis 5,25
5.14	Gewerbliche Sport- und Freizeitangebote (nach Einzelfallprüfung)	
5.14.1	täglich, mindestens	30,00
5.14.2	täglich, höchstens	150,00
5.15	Entschädigung für die Regenerationszeit der genutzten Grünfläche (Nutzungsausfall) sowie Kautions zum Schutz von Forderungsausfällen	
5.15.1	je m ² pro Monat (maximal 3 Monate)	0,75
5.15.2	Kautions, je m ² , höchstens	17,60
5.16	Nutzung von Freiflächen	
5.16.1	Tierhaltung gewerblich je m ² /Jahr	0,30 bis 0,55
5.16.2	Tierhaltung nicht gewerblich je m ² /Jahr	0,11
5.16.3	Erwerbsgärtnerische Flächen, Freilandgemüseanbau, Obstanbau je m ² /Jahr	0,11
5.16.4	Mindestentgelt pro Jahr	105,00
5.17	Steinmetzbetriebe	
	Verkaufs- und Ausstellungsflächen je m ² /Monat	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.18	Friedhofsgärtnereien	
	Verkaufs- und Ausstellungsflächen je m ² /Monat	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.19	Grabelandflächen, Haus- und Ziergärten	
	je m ² /Jahr	Bewertung durch Amt 62 im Einzelfall bzw. alternativ Berechnung analog der Pachtpreisliste Amt 62 in der gültigen Fassung
5.20	Nutzung des Ballhauses/Nordpark	
5.20.1	Künstler, wöchentlich	141,00
5.20.2	Kommerzielle Nutzung, täglich	188,00
5.20.3	Heizkostenpauschale (Berechnung im Zeitraum vom 01.10. bis 30.04.) täglich	16,00
5.20.4	Stromkostenpauschale, täglich	5,30
5.21	Inanspruchnahme von Flächen und Einrichtungen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes ohne Abschluss eines Nutzungsvertrages vor Nutzungsbeginn	
	– nicht ausdrücklich vor Nutzungsbeginn vertraglich zugelassene Nutzungen einschließlich erst nachträglich für einen rückwirkenden Zeitraum vertraglich vereinbarter Nutzungen	2faches Entgelt des anzuwendenden Tarifs

Nr.	Leistungen	Entgelte EUR
Index	Vertragsanpassung	
	Verträge, welche nach den Punkten 5.16 bis einschließlich 5.19 dieser Entgeltordnung abgeschlossen werden und über eine Indexklausel (Verbraucherpreisindex) verfügen, sind regelmäßig gemäß dem jeweils aktuellen, vom Statistischen Bundesamt erstellten, Verbraucherpreisindex (Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte) anzupassen. Die Anpassung ist spätestens vier Jahre nach Vertragsabschluss oder der letzten Anpassung zu prüfen.	
BP	Bearbeitungspauschale	
	Die Höhe der neben dem Entgelt zu entrichtenden Bearbeitungspauschale variiert in Abhängigkeit des Aufwandes. Für die unter Punkt 5.1 bis 5.14 genannten Entgelte ist je abgeschlossener Nutzungsvereinbarung (unabhängig von einer möglichen Entgeltbefreiung oder -reduzierung) folgende Bearbeitungspauschale zu zahlen:	0,00 bis 100,00
	Flächennutzung bis zu 24 Stunden	25,00
	Flächennutzung bis zu 48 Stunden	50,00
	Flächennutzung über 48 Stunden	75,00
	Erforderliche Ortsbesichtigungen im Rahmen der Flächennutzung durch das Fachamt	oben genannte Bearbeitungspauschale zuzüglich 25,00 Euro
	Für die Tarifstelle 5.21 der Entgeltordnung wird die Bearbeitungspauschale mit dem möglichen Höchstsatz veranschlagt.	100,00
BF	Entgeltbefreiung/Entgeltreduzierung	
	Von der Entrichtung der unter Punkt 5.1 bis 5.14 aufgelisteten Entgelte sind befreit: <ul style="list-style-type: none"> – Politische Parteien – Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts – Heimat- und jugendpflegerische Organisationen soweit es sich um Veranstaltungen handelt, die ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken oder dem Breitensport dienen und bei denen weder Eintrittsgelder erhoben, noch Teilnahmegebühren o. ä. gefordert werden. Die Bearbeitungspauschale ist unabhängig von der oben angeführten Befreiung bei jeder genehmigten Veranstaltung zu zahlen.	
	Jeder Antrag wird als Einzelfall geprüft. Von dieser Entgeltordnung kann im Rahmen der Unterschriftsordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf abgewichen werden.	
KGA	Nutzung städtischer Kleingartenanlagen	
	Die Pachtberechnung für die Nutzung städtischer Kleingartenflächen sowie die Erhebung von Entgelten für zulässig dauerhaft bewohnte Gartenlauben und den Betrieb gastronomischer Einrichtungen wird gemäß Bundeskleingartengesetz sowie dem Generalpachtvertrag zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage	

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 28.11.2019 beschlossene „Neufassung der Entgeltordnung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Entgeltordnung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 28.11.2019

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

#KlimaMachen

Mach's! Lass dich fördern.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Bis zu 50.000 Euro Förderung!

Düsseldorf fördert die Modernisierung von Wohngebäuden und gemischt genutzten Gebäuden mit Gewerbe- und Wohneinheiten.

Förderprogramm
*Klimafreundliches Wohnen
und Arbeiten in Düsseldorf*

Telefon 0211 89-25955

**[www.duesseldorf.de/
klimafreundlichwohnen](http://www.duesseldorf.de/klimafreundlichwohnen)**



Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt



Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. November 2003

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 28.11.2019 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV 2023) in Verbindung mit §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-West-

falen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) folgende Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24.11.2003 beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf

Gültig ab 01.01.2020

lfd.Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
1	Grabnutzungsrechte	
1.1	Sarggrabstätten	
1.1.1	Grabstätten für Verstorbene bis 5 Jahre	
1.1.1.1	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 12 Jahre	279,67 EUR
1.1.1.2	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 15 Jahre (Friedhof Hubbelrath)	349,59 EUR
1.1.1.3	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 20 Jahre (Friedhöfe Angermund und Kalkum)	466,12 EUR
1.1.2	Grabstätten für Verstorbene über 5 Jahre	
1.1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre	1.042,00 EUR
1.1.2.2	Einzelgrabstätte, 25 Jahre (ordnungsrechtlich bestimmte Einzelgrabfelder auf dem Friedhof Gerresheim)	1.302,50 EUR
1.1.2.3	Einzelgrabstätte, 30 Jahre (Friedhöfe Angermund und Kalkum)	1.563,00 EUR
1.1.2.4	Wahlgrabstätte, 20 Jahre	1.365,60 EUR
1.1.2.5	Wahlgrabstätte, 30 Jahre	2.048,40 EUR
1.1.2.6	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, 20 Jahre	1.435,00 EUR
1.1.2.7	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, 30 Jahre	2.152,50 EUR
1.1.2.8	Wahlgrabstätte 1. Größe von mindestens 3 m Länge, 30 Jahre	3.125,40 EUR
1.1.2.9	Wahlgrabstätte 1. Größe von mindestens 3 m Länge mit Trennplatten, 30 Jahre	3.229,50 EUR
1.1.2.10	Zwei- und mehrstellige Wahlgrabstätte in Sonderlage, 30 Jahre je Grabstelle	4.805,70 EUR
1.1.2.11	Zwei- und mehrstellige Wahlgrabstätte in Sonderlage mit Trennplatten, 30 Jahre je Grabstelle	4.909,80 EUR
1.1.2.12	Bei jeder Inanspruchnahme einer Wahlgrabstätte für die Tiefbeisetzung einer/eines Verstorbenen ist bis zum Ablauf ihrer Ruhefrist ein Zuschlag zu zahlen. Er beträgt für jedes angefangene Jahr	35,73 EUR
1.2	Urnengrabstätten	
1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre	938,70 EUR
1.2.2	Wahlgrabstätte für 3 Urnen, 20 Jahre	1.305,80 EUR
1.2.3	Wahlgrabstätte für 5 Urnen, 30 Jahre	2.472,00 EUR
1.2.4	Wahlgrabstätte im Baumfeld, 30 Jahre und deren Pflege	2.519,10 EUR
1.2.5	Wahlgrabstätte Kolumbarium für 2 Urnen je Grabkammer, 30 Jahre	1.952,70 EUR
1.3	Nach- und Wiedererwerb von Nutzungsrechten je Jahr der Verlängerung	
1.3.1	Wahlgrabstätte	68,28 EUR
1.3.2	Wahlgrabstätte mit Trennplatten	71,75 EUR
1.3.3	Wahlgrabstätte 1. Größe	104,18 EUR
1.3.4	Wahlgrabstätte 1. Größe mit Trennplatten	107,65 EUR
1.3.5	Wahlgrabstätte in Sonderlage	160,19 EUR
1.3.6	Wahlgrabstätte in Sonderlage mit Trennplatten	163,66 EUR
1.3.7	Wahlgrabstätte für 3 Urnen	65,29 EUR
1.3.8	Wahlgrabstätte für 5 Urnen	82,40 EUR
1.3.9	Wahlgrabstätte im Baumfeld und deren Pflege	83,97 EUR
1.3.10	Wahlgrabstätte Kolumbarium für 2 Urnen je Grabkammer, je Jahr	65,09 EUR

lfd.Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
1.4	Nebenleistungen zum Nutzungsrecht an einer Grabstätte	
1.4.1	Genehmigung für das Verlegen einer Sargeinzelgrabeinfassung (Gebühr inkl. Abräumung)	48,96 EUR
1.4.2	Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte	21,56 EUR
1.4.3	Grabmalgenehmigung	31,11 EUR
2	Bestattungen	
2.1	Sargbestattungen	
2.1.1	Sargbestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre	269,49 EUR
2.1.2	Sargbestattung in Einzelgrabstätte	696,17 EUR
2.1.3	Sargbestattung in Wahlgrabstätte	987,49 EUR
2.1.4	Sargbestattung in Tiefengrab	1.182,38 EUR
2.1.5	Zwei gleichzeitige Sargbestattungen in eine Wahlgrabstätte	1.353,00 EUR
2.2	Urnenbeisetzungen	
2.2.1	Urnenbeisetzung (auch für Verstorbene bis 5 Jahre)	388,66 EUR
2.3	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten	
2.3.1	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten, je Arbeitsstunde	11,39 EUR
3	Grabstätten inklusive Beisetzung und Pflege	
3.1	Sarggrabstätten	
3.1.1	Bestattung in einer Sargrasengrabstätte und deren 20-jährige Pflege	2.165,77 EUR
3.2	Urnengrabstätten	
3.2.1	Urnenbeisetzung in einem anonymen Grab und dessen 20-jährige Pflege	1.303,72 EUR
3.2.2	Beisetzung in einer Urnenrasengrabstätte und deren 20-jährige Pflege	1.460,84 EUR
3.2.3	Beisetzung in eine Urneneinzelgrabstätte im Baumfeld und deren 20-jährige Pflege	2.045,94 EUR
3.2.4	Ascheverstreung im Streufeld, inklusive 20-jähriger Pflege	1.447,24 EUR
3.2.5	Aschevergrabung im Waldfeld, inklusive 20-jähriger Pflege	1.447,24 EUR
	Mit den Gebühren nach laufenden Nummern 2.1 bis 3.2.5 sind die Annahmeformalitäten, die Kosten der Grabanfertigung, Grabschließung und Kranzüberführung abgegolten.	
4	Trauerräume	
4.1	Nutzung eines Aufbahrungsraumes	141,06 EUR
4.2	Nutzung einer Kapelle inklusive Zubehör für 20 Minuten	212,12 EUR
4.3	Zuschlag Verlängerung der Kapellennutzung auf 30 Minuten, Sargbestattung	149,70 EUR
4.4	Zuschlag Verlängerung der Kapellennutzung auf 30 Minuten, Urnenbestattung	120,60 EUR
5	Umbettungen	
5.1	Ausgrabung eines Sarges (in der Ruhefrist)	3.369,94 EUR
5.2	Ausgrabung eines Sarges (nach der Ruhefrist)	1.404,16 EUR
5.3	Wiederbeisetzung nach abgelaufener Ruhefrist	551,70 EUR
5.4	Tieferlegung von Gebeinen für Tiefgrab	1.810,30 EUR
5.5	Ausgrabungszuschlag Tiefgrabstätte	1.021,17 EUR
5.6	Ausgrabung einer Urne	427,78 EUR
5.7	Wiederbeisetzung einer Urne	262,58 EUR
6	Pflege von Grabstätten	
6.1	Pflege einer Einzelgrabstätte für Verstorbene bis 5 Jahre oder einer Urnengrabstätte, abgerundet auf volle Jahre, je Jahr	28,75 EUR
6.2	Pflege einer Einzelgrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre oder einer Wahlgrabstätte, abgerundet auf volle Jahre, je Jahr	57,49 EUR
	Die Gebührensätze unter der laufenden Nummer 6 gelten für Fälle, in denen vor Ablauf des Nutzungsrechtes auf den Wiedererwerb verzichtet wurde und der Stadt die Pflege der Grabstätte bei sofortiger Abräumung bis zum Ende des Nutzungsrechtes übertragen wird oder die Friedhofsverwaltung die Pflege durchführen muss, da die Grabstätte ungepflegt ist.	

Ifd.Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
7	Einäscherungen und Nebenleistungen	
7.1	Einäscherungen	
7.1.1	Einäscherung von Verstorbenen bis 5 Jahre inklusive Kühlraumnutzung und Aschekapsel und 19% Umsatzsteuer	145,80 EUR
7.1.2	Einäscherung von Verstorbenen inklusive Kühlraumnutzung und Aschekapsel und 19% Umsatzsteuer	291,60 EUR
7.2	Nebenleistungen zur Urne	
7.2.1	Aufbewahren einer Urne nach einem Monat, je angefangenen Monat	12,94 EUR
7.2.2	Aufbewahren einer Urne nach einem Monat, je angefangenen Monat inkl. 19% Umsatzsteuer	15,40 EUR
7.2.3	Postversand einer Urne	51,68 EUR
7.2.4	Postversand einer Urne inkl. 19% Umsatzsteuer	61,50 EUR
7.2.5	Überführung einer Urne vom Krematorium Stoffeln zur Beisetzung auf einem anderen städtischen Düsseldorfer Friedhof	32,34 EUR

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 28.11.2019 beschlossene „Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf“ vom 24. November 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 28.11.2019

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse zur Wahl des Jugendrates in der Landeshauptstadt Düsseldorf am 27. November 2019

Nachdem der Wahlausschuss für die Wahl des Jugendrates in der Landeshauptstadt Düsseldorf in einer Sitzung am 05. Dezember 2019 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß Ziffer XIV. der Wahlordnung für die Wahl des Jugendrates in der Landeshauptstadt die Wahlergebnisse in den Stadtbezirken sowie die Namen der gewählten Bewerber/innen bekannt gegeben.

1.1 Wahlergebnis im Stadtbezirk 1

	Anzahl gesamt	Bewerber	Bewerberinnen
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis insgesamt	4747		
Wähler im Wahllokal		2332	2312
Ungültige Stimmen		35	68
Gültige Stimmen		2297	2244

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberinnen:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmenanzahl	Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerberinnen laut Stimmzettel	Stimmenanzahl
M1	Hanke, Noah Laurin	227	W1	Danisch, Carina	1565
M2	Jacob, Paul-David	794	W2	Nikfoad, Emitiz	679
M3	Michel, Konstatin	203			
M4	Park, Ji-Hun	745			
M5	Singh, Gurjinder	328			

- 1.2 Gemäß Ziffer I. der Wahlordnung waren in den Stadtbezirken je zur Hälfte Bewerberinnen und Bewerber zu wählen. Ist in einem Stadtbezirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern zu wählen, entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine weibliche oder männliche Person vergeben wird.
- 1.3 Gemäß Ziffer XI. Absatz 2 der Wahlordnung waren 3 Mitglieder aus dem Stadtbezirk 1 in den Jugendrat zu wählen.
- 1.4 Danach sind aus dem Stadtbezirk 1 als Mitglieder in den Jugendrat gewählt worden:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname des Bewerber/der Bewerberin	Stimmenanzahl
M2	Jacob, Paul-David	794
W1	Danisch, Carina	1565
M4	Park, Ji-Hun	745

2.1 Wahlergebnis im Stadtbezirk 2

	Anzahl gesamt	Bewerber	Bewerberinnen
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis insgesamt	4537		
Wähler im Wahllokal		1775	1774
Ungültige Stimmen		24	36
Gültige Stimmen		1751	1738

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberinnen:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmenanzahl	Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerberinnen laut Stimmzettel	Stimmenanzahl
M1	Nwankwor, Prince Chisom	526	W1	Bartzsch, Ann-Kathrin	683
M2	Rostom, Amir	334	W2	Schwarz, Elisabeth	1055
M3	Stephan, Erik	891			

- 2.2 Gemäß Ziffer I. der Wahlordnung waren in den Stadtbezirken je zur Hälfte Bewerberinnen und Bewerber zu wählen. Ist in einem Stadtbezirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern zu wählen, entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine weibliche oder männliche Person vergeben wird.
- 2.3 Gemäß Ziffer XI. Absatz 2 der Wahlordnung waren 3 Mitglieder aus dem Stadtbezirk 2 in den Jugendrat zu wählen.

2.4 Danach sind aus dem Stadtbezirk 2 als Mitglieder in den Jugendrat gewählt worden:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname des Bewerber/der Bewerberin	Stimmenanzahl
M3	Stephan, Erik	891
W2	Schwarz, Elisabeth	1055
M1	Bartzsch, Ann-Kathrin	683

3.1 Wahlergebnis im Stadtbezirk 3

	Anzahl gesamt	Bewerber	Bewerberinnen
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis insgesamt	8027		
Wähler im Wahllokal		2873	2862
Ungültige Stimmen		35	49
Gültige Stimmen		2838	2813

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberinnen:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmenanzahl	Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerberinnen laut Stimmzettel	Stimmenanzahl
M1	Al-Qura'an, Anas	1066	W1	Brauer, Josephine	309
M2	Hubricht, Amin	527	W2	El Makrini, Firdaous	1200
M3	Niedzielski, Emil	872	W3	Kühnert, Julia	523
M4	Safariyazd, Mohammadamin	373	W4	Moya Vogel, Luna Maria	781

3.2 Gemäß Ziffer I. der Wahlordnung waren in den Stadtbezirken je zur Hälfte Bewerberinnen und Bewerber zu wählen. Ist in einem Stadtbezirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern zu wählen, entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine weibliche oder männliche Person vergeben wird.

3.3 Gemäß Ziffer XI. Absatz 2 der Wahlordnung waren 4 Mitglieder aus dem Stadtbezirk 3 in den Jugendrat zu wählen.

3.4 Danach sind aus dem Stadtbezirk 3 als Mitglieder in den Jugendrat gewählt worden:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname des Bewerber/der Bewerberin	Stimmenanzahl
M1	Al-Qura'an, Anas	1066
M3	Niedzielski, Emil	872
W2	El Makrini, Firdaous	1200
W4	Moya Vogel, Luna Maria	781

4.1 Wahlergebnis im Stadtbezirk 4

	Anzahl gesamt	Bewerber	Bewerberinnen
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis insgesamt	3440		
Wähler im Wahllokal		1280	1280
Ungültige Stimmen		18	18
Gültige Stimmen		1262	1262

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberinnen:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmenanzahl	Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerberinnen laut Stimmzettel	Stimmenanzahl
M1	Bittner, Paul	219	W1	Heuser, Nadine	147
M2	Rheinländer, Maximilian	530	W2	Jaha, Nadia	209
M3	Stickdorn, Dejan Marco	277	W3	Küffner, Giulia	323
M4	Wilmes, Vito	236	W4	Nalbant, Neva Su	146
			W5	Westhof, Sabrina	238
			W6	Wollstein, Coraly	199

- 4.2 Gemäß Ziffer I. der Wahlordnung waren in den Stadtbezirken je zur Hälfte Bewerberinnen und Bewerber zu wählen. Ist in einem Stadtbezirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern zu wählen, entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine weibliche oder männliche Person vergeben wird.
- 4.3 Gemäß Ziffer XI. Absatz 2 der Wahlordnung waren 2 Mitglieder aus dem Stadtbezirk 4 in den Jugendrat zu wählen.
- 4.4 Danach sind aus dem Stadtbezirk 4 als Mitglieder in den Jugendrat gewählt worden:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname des Bewerber/der Bewerberin	Stimmenanzahl
M2	Rheinländer, Maximilian	530
W3	Küffner, Giulia	323

5.1 Wahlergebnis im Stadtbezirk 5

	Anzahl gesamt	Bewerber	Bewerberinnen
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis insgesamt	4139		
Wähler im Wahllokal		611	611
Ungültige Stimmen		96	19
Gültige Stimmen		515	592

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberinnen:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmenanzahl	Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerberinnen laut Stimmzettel	Stimmenanzahl
M1	Becker, Arthur	515	W1	Boots, Frida	191
			W2	Meckel, Frieda	195
			W3	Zeimes, Marie Sophie	206

- 5.2 Gemäß Ziffer I. der Wahlordnung waren in den Stadtbezirken je zur Hälfte Bewerberinnen und Bewerber zu wählen. Ist in einem Stadtbezirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern zu wählen, entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine weibliche oder männliche Person vergeben wird.
- 5.3 Gemäß Ziffer XI. Absatz 2 der Wahlordnung waren 2 Mitglieder aus dem Stadtbezirk 5 in den Jugendrat zu wählen.
- 5.4 Danach sind aus dem Stadtbezirk 5 als Mitglieder in den Jugendrat gewählt worden:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname des Bewerber/der Bewerberin	Stimmenanzahl
M1	Becker, Arthur	515
W3	Zeimes, Marie Sophie	206

6.1 Wahlergebnis im Stadtbezirk 6

	Anzahl gesamt	Bewerber	Bewerberinnen
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis insgesamt	6212		
Wähler im Wahllokal		912	912
Ungültige Stimmen		24	24
Gültige Stimmen		888	888

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberinnen:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmenanzahl	Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerberinnen laut Stimmzettel	Stimmenanzahl
M1	Ewe, Paul	359	W1	Cinkilinc, Eftalya-Aylin	200
M2	Mielczarek, Lukas	529	W2	El Bouzaidi, Yasmine	220
			W3	Hübecker, Hannah	182
			W4	Seghaoui, Hafida	286

- 6.2 Gemäß Ziffer I. der Wahlordnung waren in den Stadtbezirken je zur Hälfte Bewerberinnen und Bewerber zu wählen. Ist in einem Stadtbezirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern zu wählen, entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine weibliche oder männliche Person vergeben wird.
- 6.3 Gemäß Ziffer XI. Absatz 2 der Wahlordnung waren 4 Mitglieder aus dem Stadtbezirk 6 in den Jugendrat zu wählen.
- 6.4 Danach sind aus dem Stadtbezirk 6 als Mitglieder in den Jugendrat gewählt worden:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname des Bewerber/der Bewerberin	Stimmenanzahl
M2	Mielczarek, Lukas	529
M1	Ewe, Paul	359
W4	Seghaoui, Hafida	286
W2	El Bouzaidi, Yasmine	220

7.1 Wahlergebnis im Stadtbezirk 7

	Anzahl gesamt	Bewerber	Bewerberinnen
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis insgesamt	4190		
Wähler im Wahllokal		1144	1141
Ungültige Stimmen		20	34
Gültige Stimmen		1124	1107

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberinnen:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmenanzahl	Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerberinnen laut Stimmzettel	Stimmenanzahl
M1	Röhle, Matteo	129	W1	Alfieri, Valentina	379
M2	Voß, Pablo	758	W2	Holz, Celine	728
M3	Wensel, Emil Constantin	237			

- 7.2 Gemäß Ziffer I. der Wahlordnung waren in den Stadtbezirken je zur Hälfte Bewerberinnen und Bewerber zu wählen. Ist in einem Stadtbezirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern zu wählen, entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine weibliche oder männliche Person vergeben wird.
- 7.3 Gemäß Ziffer XI. Absatz 2 der Wahlordnung waren 3 Mitglieder aus dem Stadtbezirk 7 in den Jugendrat zu wählen.
- 7.4 Danach sind aus dem Stadtbezirk 7 als Mitglieder in den Jugendrat gewählt worden:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname des Bewerber/der Bewerberin	Stimmenanzahl
M2	Voß, Pablo	758
W2	Holz, Celine	728
W1	Alfieri, Valentina	379

8.1 Wahlergebnis im Stadtbezirk 8

	Anzahl gesamt	Bewerber	Bewerberinnen
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis insgesamt	5421		
Wähler im Wahllokal		1060	1072
Ungültige Stimmen		263	49
Gültige Stimmen		797	1023

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberinnen:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmenanzahl	Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerberinnen laut Stimmzettel	Stimmenanzahl
M1	Keller, Andreas	797	W1	Amodio, Manuela	445
			W2	Hinzen, Maike	90
			W3	Schmitz, Emilia	162
			W4	Seibel, Alina	163
			W5	Wilczek, Christiane*	163

- 8.2 Gemäß Ziffer I. der Wahlordnung waren in den Stadtbezirken je zur Hälfte Bewerberinnen und Bewerber zu wählen. Ist in einem Stadtbezirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern zu wählen, entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine weibliche oder männliche Person vergeben wird.
- 8.3 Gemäß Ziffer XI. Absatz 2 der Wahlordnung waren 3 Mitglieder aus dem Stadtbezirk 8 in den Jugendrat zu wählen.
- 8.4 Danach sind aus dem Stadtbezirk 8 als Mitglieder in den Jugendrat gewählt worden.

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname des Bewerber/der Bewerberin	Stimmenanzahl
M1	Keller, Andreas	797
W1	Amodio, Manuela	445
W5	Wilczek, Christiane*	163

* Gewählt mit Losentscheid gemäß Ziffer XI Absatz 3 Satz 2 der Wahlordnung

9.1 Wahlergebnis im Stadtbezirk 9

	Anzahl gesamt	Bewerber	Bewerberinnen
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis insgesamt	9077		
Wähler im Wahllokal		2035	2056
Ungültige Stimmen		15	24
Gültige Stimmen		2020	2032

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberinnen:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmenanzahl	Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerberinnen laut Stimmzettel	Stimmenanzahl
M1	Gencer, Ilyas	157	W1	Amedahevi, Sela Adzoa Apawudza	551
M2	Grüters, Yannick	538	W2	El Boutakmanti, Hajar	329
M3	Ilgat, Ege-Orcun	841	W3	Emmerich, Irina	183
M4	Luckau, Timon	287	W4	Haddou-Temsamani, Nada	334
M6	Mergenthal, Finn	197	W5	Schmidt, Mara	229
			W6	Weidemann, Alina	406

- 9.2 Gemäß Ziffer I. der Wahlordnung waren in den Stadtbezirken je zur Hälfte Bewerberinnen und Bewerber zu wählen. Ist in einem Stadtbezirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern zu wählen, entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine weibliche oder männliche Person vergeben wird.

9.3 Gemäß Ziffer XI. Absatz 2 der Wahlordnung waren 5 Mitglieder aus dem Stadtbezirk 9 in den Jugendrat zu wählen.

9.4 Danach sind aus dem Stadtbezirk 9 als Mitglieder in den Jugendrat gewählt worden:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname des Bewerber/der Bewerberin	Stimmenanzahl
M3	Ilgat, Ege-Orcun	841
M2	Grüters, Yannick	538
W1	Amedahevi, Sela Adzoa Apawudza	551
W6	Weidemann, Alina	406
W4	Haddou-Temsamani, Nada	334

10.1 Wahlergebnis im Stadtbezirk 10

	Anzahl gesamt	Bewerber	Bewerberinnen
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis insgesamt	2774		
Wähler im Wahllokal		0	143
Ungültige Stimmen		0	0
Gültige Stimmen		0	143

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberinnen:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmenanzahl	Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname der Bewerberinnen laut Stimmzettel	Stimmenanzahl
			W1	Feineis, Jill-Phillis	143

10.2 Gemäß Ziffer I. der Wahlordnung waren in den Stadtbezirken je zur Hälfte Bewerberinnen und Bewerber zu wählen. Ist in einem Stadtbezirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern zu wählen, entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine weibliche oder männliche Person vergeben wird.

10.3 Gemäß Ziffer XI. Absatz 2 der Wahlordnung waren 2 Mitglieder aus dem Stadtbezirk 10 in den Jugendrat zu wählen. Da im Stadtbezirk 10 kein Bewerber kandidierte.

10.4 Danach sind aus dem Stadtbezirk 10 als Mitglieder in den Jugendrat gewählt worden:

Kenn-Nr. lt. Stimmzettel	Name, Vorname des Bewerber/der Bewerberin	Stimmenanzahl
W1	Feineis, Jill-Phillis	143
M2	Hubricht, Amin*	527

*Gewählt gemäß Ziffer XI Absatz 4 der Wahlordnung.

Gemäß Ziffer XII. der Wahlordnung kann gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisse Einspruch beim Wahlleiter erheben, über den der Wahlleiter innerhalb eines Monats nach Einspruchseingang zu entscheiden hat.

Der Einspruch ist bei der Geschäftsstelle des Jugendrates, Willi-Becker-Allee 7, 40200 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Düsseldorf, den 09. Dezember 2019

Der Wahlleiter
Oberbürgermeister Thomas Geisel

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 11.09.2019
- Ord.-Nrn. 1 und 4/87 -
betreffend die Grundstücke

Gemarkung Unterbilk
Flur 2
Flurstücke 569, 570, 571, 572,
573 und 574

Gemarkung Neustadt
Flur 1
Flurstück 166

ist am 13.12.2019 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 13. Dezember 2019

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Ingrid Herden

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Zeit für uns

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

www.duesseldorf.de/vhs



Landeshauptstadt Düsseldorf
Volkshochschule